

Fachdienst Personal

Herr Andreas Hein, Tel. 171625

**TOP: Befristete Bestellung zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters;
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**
Beschlussvorlage Nr. 251/2021
Produkt:

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	04.10.2021

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 20.09.2021 gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Herr Fabian Kessler wird für den Zeitraum ab 01. Oktober 2021 zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt. Diese Bestellung ist befristet bis zur Entscheidung des Rates über die dauerhafte Bestellung eines Allgemeinen Vertreters.

Begründung:

Für die Zeit ab 01.10.2021 ist ein Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen. Diese Bestellung endet mit der Entscheidung des Rates über die dauerhafte Bestellung eines Allgemeinen Vertreters.

Derzeit ist Herr Sven Haarhaus als Laufbahnbeamter zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt. Diese Bestellung endet kraft Gesetz mit der Ernennung eines Beigeordneten.

Die Ernennung der Beigeordneten wird am 01.10.2021 erfolgen; die Bestellung eines Allgemeinen Vertreters jedoch erst in der Ratssitzung am 04.10.2021. Dies hätte zur Folge, dass in der Zeit ab 01.10.2021 bis zur Entscheidung des Rates kein Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters bestellt wäre.

Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 60 Gemeindeordnung NRW durch den Haupt- und Finanzausschuss Herr Kessler für den o.g. Zeitraum zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.

Die im Beschlussvorschlag genannte Eilentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 22.09.2021

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer